
Naturschutzinspektorat des Kantons Bern

Bericht 2006



Sonderdruck aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Neue Folge, Band 64, 2007

Titelbild:

Hochmoor Färrich mit Hohgant-Massiv. (Foto: A. Zurbuchen, Oktober 2006)

Sieben neue Hochmoornaturschutzgebiete in der Gemeinde Habkern

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Inventarisierung der Hochmoore von nationaler Bedeutung wurden u.a. acht Hochmoore in der Gemeinde Habkern ins Inventar aufgenommen und als Objekte bundesrechtlich geschützt. Mit der Schaffung von Naturschutzgebieten wird nun die Hochmoorverordnung vollzogen, das heisst die Abgrenzung parzellenscharf vorgenommen, gebietspezifische Schutzmassnahmen erlassen sowie die Nutzung festgelegt und wo nötig Pufferzonen bestimmt. Die langfristige Erhaltung der Hochmoore mit ihren Umfeldern wird hiermit sichergestellt.

Die Gemeinde Habkern gehört im Moorschutz zu den wichtigsten Gemeinden im Kanton Bern (20% der Inventarflächen) und der Schweiz (4% der Inventarflächen). Nebst rund 820 ha Flachmooren, für deren extensive Bewirtschaftung 1992 Verträge abgeschlossen wurden, konnten nun die acht Hochmoore durch die Schaffung von Naturschutzgebieten dauernd gesichert werden. Es handelt sich dabei um ausgedehnte Moorflächen, welche sich auf einer Höhe von 1420 bis 1590 m ü.M. (Dälenmoos, Lengi Mettla, Schwarzbach-Möser, Lombach und Fär- rich) und auf 1100 m ü.M. (Luegiboden und Birchenmoos) des vor etwa 8000 Jahren zurückgegangenen Aaregletschers als Decken-, Hang- oder Sattelmoore gebildet haben, teils mit treppenartigen Hochmoorstufen sowie ausgeprägten Rüllen und Schlenken. Die Hochmoorvegetation mit typischen Pflanzen wie Torfmoosen, Sonnentau, Wollgras, Rosmarinheide, Rasenbinsen, Moosbeeren- und Heidelbeersträuchern sowie die angrenzenden trittempfindlichen Flachmoore und Feuchtgebiete sind von erheblichem biologischem Wert. Die 74 ha Fläche beinhalten die trittempfindlichen Kerngebiete (70,3 ha) und die erforderlichen Pufferzonen im alpwirtschaftlich und zum Teil touristisch genutzten Gebiet.

Der Mensch sieht alles im Hinblick auf den menschlichen Nutzen,
und so kommt es, dass er die Dinge an sich nicht begreift.
Er selbst ist der Natur zu nichts nütze; er bedient sich ihrer,
ohne ihr den geringsten Dienst erweisen zu können.

Alfred Otto Wols

Das Verfahren der Unterschutzstellung wurde ordentlich durchgeführt. Die zehn Korporationen von Habkern unterzeichneten im Jahr 1992 eine Zusatzvereinbarung zum Feuchtgebietsvertrag bzw. zur Unterschutzstellung der Hochmoore. Bereits 1994 wurden denn auch 18 km moorschutzbedingte Weidezäune für die Abgrenzung der rund 70 ha Hochmoorfläche erstellt. Der passive Widerstand (Nichteintreten aller Korporationen auf die Unterschutzstellungsentwürfe 1995 trotz der Abmachung!) wurde vom Gemeinderat unterstützt. Erst nach mehreren weiteren Begehungen und Besprechungen sowie aufgrund der abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge konnten die Arbeiten fortgesetzt werden. Für den Luegiboden erfolgte die Zustimmung der Grundeigentümerin im Rahmen der Verbesserung des Bewirtschaftungszuganges (Erstellen einer kleinen Stichstrasse ausserhalb des Hochmoorkernes Luegiboden) und für das Birchenmoos in Zusammenhang mit dem Ausbau des Wanderweges (Trasseebefestigung und Einbringen von Holzschnitzeln). Beim Dälenmoos mussten Ersatzmassnahmen für die erfolgte Teerung eines Stückes Wanderweg zum Grünenbergpass realisiert werden (Vergrösserung der Schutzgebietsfläche und Auslichtung des Hühner-Einstandsgebietes). Im Januar 2003 konnte die Mitwirkung bei den Grundeigentümern und Bewirtschaftern im Rahmen der parallel laufenden Moorlandschaftsplanung durchgeführt werden. Die Gemeindeversammlung hat die Moorlandschaftsplanung am 15. April 2003 beschlossen und das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat diese am 4. September 2003 genehmigt. Die ausstehenden Mitwirkungs- und Anhörungsberichte sowie die Zustimmungen der Korporationen erhielt das Naturschutzinspektorat im Sommer 2004 nach weiteren Begehungen und Besprechungen. Die Eingaben wurden so weit als möglich berücksichtigt. Die öffentliche Auflage der sieben Naturschutzgebiete erfolgte vom 18. Juli bis 17. August 2005. Die Einwohnergemeinde Habkern übergab dem Naturschutzinspektorat eine Rechtsverwahrung der Schwellenkorporation und eine Bemerkung zur Namengebung der Gebiete. Die Rechtsverwahrung der Schwellengemeinde Habkern betraf eine allgemeine Feststellung bezüglich der gesetzlichen Wasserbaupflicht, die zur Kenntnis genommen wurde. Für einzelne Gebiete wurden andere Namen als die vorgesehenen vorgeschlagen (angepasst an alte Karten des Gemeindegebietes). Im Einvernehmen mit der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern wurden die Gebiete dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Am 3. Mai 2006 konnte der Regierungsrat die sieben neuen Naturschutzgebiete beschliessen (*Abb. 15*).

Als einschränkendste Schutzbestimmungen sind das Betret- und Beweidungsverbot der trittempfindlichen Kernzonen für Luegiboden und Schwarzbach-Möser sowie für die andern fünf Naturschutzgebiete auf der ganzen Fläche zu nennen. Weitere Einschränkungen betreffen das Sammeln von Beeren und Pilzen sowie das Pflücken oder Ausgraben von Pflanzen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Aufwertungsmassnahmen und pflegerische Eingriffe sowie die naturnahe forstliche Nutzung, sofern diese den Schutzzielen entsprechen.

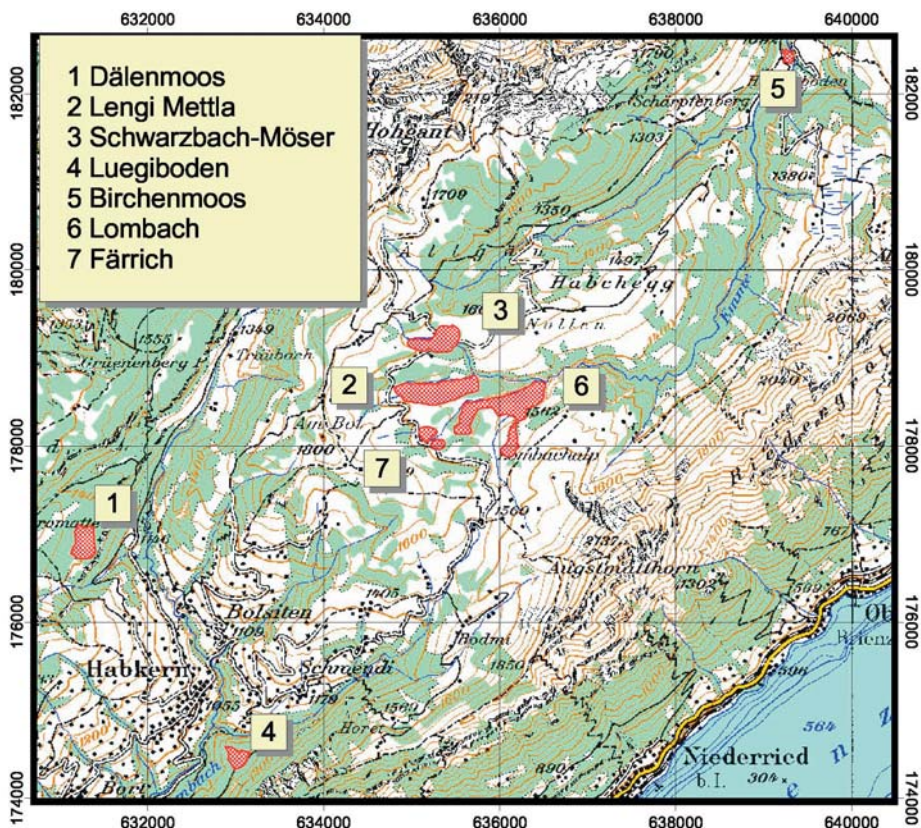


Abbildung 15: Kartenausschnitt 1:50 000, Interlaken, mit den neuen Naturschutzgebieten. «Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA071206)»

Zur uneingeschränkten Erhaltung und zur Verbesserung der Moorverhältnisse wurde Folgendes zum Teil bereits durchgeführt oder ist noch vorgesehen:

- Fernhalten von Mensch und Vieh von trittempfindlichen Kernzonen durch Abzäunung
- Schwenten und Ausholzen einzelner Teilflächen
- Einstauen von Entwässerungsgräben mit einfachen Holzsperrern zur Verbesserung des Wasserregimes und um das vorhandene Potenzial des Moorwachstums auszunützen
- Markierung der Schutzgebiete sowie der Betretverbote.

1. Dälenmoos

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 920 vom 3. Mai 2006

LK 1208; Koord. 631 250/177 000; 1450 m ü.M.; Fläche 8,16 ha

Eine Bruchlinie der nordöstlichsten Abrisswand der Hohgantverwerfung unterteilt das moortypologische Hanghochmoor in einen südlichen und einen nördlichen Teil. Das südlich und höher gelegene Moor ist begrenzt durch ansteigende Sandsteinbänke und -schichten. Schlenken-, Rüllen- und Hochmoormischvegetation sind sehr schön ausgeprägt, teilweise bestockt mit Bergföhren und Krüppelfichten. Die nördlich und tiefer gelegene Moorfläche weist eine sehr schöne Blänke (offene Wasserfläche/Moorauge) auf mit einer typischen Vegetationszonierung und einem ungestörten Schwingrasen. Dies ist ein absolut ungestörtes Hochmoor-Kleinod inmitten des Schöpfewaldes. Gegen den Rand hin ist stellenweise charakteristischer Moorrandwald entstanden. Als Ersatzmassnahme für die Teerung eines Teils der Grünenbergstrasse wurde der Waldrand als wertvoller Lebensraum für Auerhühner aufgewertet. Eine gut besuchte Hirschshule konnte im Sommer 2003 beobachtet werden. Durchforsten und Reduzieren des Bestockungsgrades sind die noch auszuführenden Aufwertungsmassnahmen.

Rudolf Keller

2. Lengi Mettla

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 921 vom 3. Mai 2006

LK 1208; Koord. 635 250/178 525; 1540 m ü.M.; Fläche 19,42 ha

Der ganze Moorkomplex weist eine Grösse von über 10 Hektaren auf und kann als primäres Hanghochmoor bezeichnet werden. Die Abgrenzung des Naturchutzgebietes wurde aus weidetechnischen und topografischen Gründen zwischen zwei Bachgräben gelegt, womit zirka acht Hektaren Umgebungsfläche miteinbezogen werden. Das Moorgebiet entwässert nach Westen und Norden, wo tiefe erodierende Gräben vorhanden sind. Schlenken-, Rüllen- und Hochmoormischvegetation sind sehr schön ausgeprägt. Die Fläche ist einerseits sehr stark mit Bergföhren bestockt («dunkler Wald») und andererseits aufgelockert, als verheidete Torfhügellandschaft anzusprechen. Gegen den Moorrand hin, abhängig vom Wasserhaushalt des teilweise stark geneigten Geländes, kommen Fichten auf. Dieses Moor gehört nebst dem Trogenmoos und dem Dälenmoos zu den besten und reichhaltigsten Hochmooren in der Gemeinde Habkern. Alle typischen Moorelemente, inklusive das klassische Riedelmoor (nach RINGLER 1978 eine Spezialform des Hangmoores) und eine charakteristische Moorvegetation sind

vorhanden. Bei der Kartierung in den 80er-Jahren (Bund) und in den 90er-Jahren (Kanton) wurde festgestellt, dass das Moor in einem Wachstumsstillstand ist. Der Wasserzufluss aus beweidetem Gebiet mit nährstoffgesättigtem Oberflächenwasser und die natürlichen Erosionsvorgänge im doch eher steilen Gelände sind mögliche Ursachen dieses Stillstandes. Gezielte Renaturierungsmassnahmen können den Wachstumsprozess wieder in Gang bringen, da das hohe Potenzial noch vorhanden ist. Weitere, noch auszuführende Massnahmen sind: selektive Holznutzung, um die Lichtverhältnisse der Hochmoorpflanzen zu verbessern, und das Stehenlassen einiger abgestorbener Bäume als Totholz (Abb. 16). Zur Eindämmung der Erosion und zur Einstellung des für das Wachstum notwendigen hohen Wasserspiegels sind einfache Holzsperrn zu errichten.

Rudolf Keller

3. Schwarzbach-Möser

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 922 vom 3. Mai 2006

LK 1208; Koord. 635 330/179 180; 1590 m ü.M.; Fläche 10,71 ha

Das ganze Hanghochmoor, heute durch die Strassen und einen der Quellbäche der Emme dreigeteilt, war früher ein grösserer zusammenhängender Moorkom-



Abbildung 16: Reich strukturiertes Hanghochmoor im Gebiet Lengi Mettla. (Foto: R. Keller, Oktober 2006)

plex. Der nordöstlichste, auf einem kleinen Plateau liegende Teil enthält noch am meisten typische Hochmoorelemente. Das baumfreie Zentrum wird von einem lichten Bergföhrenwald umsäumt (Abb. 17). Der westliche Teil ist ein durch die Beweidung und Erosion stark degradiertes aufgelockertes Fichten-Bergföhrenwald. Wegen der Hangneigung konnte sich teilweise auch ein Schlenkensystem mit den typischen Hochmoorpflanzen und Seggenarten ausbilden. Im aufgelockerten Bergföhrenwald, östlich unterhalb der Strasse gelegen, konnte sich ein Riedelmoor entwickeln. Erodierende Schlenken, zum Teil bis auf den mineralischen Untergrund eingeschnitten, durchziehen das Gebiet, vermehrt durchsetzt mit Fichten. Das Hochmoor Schwarzbach-Möser ist durch den Bau der Strasse, welche nicht auf die Bedürfnisse des Hochmoorkomplexes abgestimmt war, sehr stark beeinträchtigt. Die Hydrologie wurde damals erheblich gestört, sodass sich die Vegetation mittelfristig verändern wird. Die Beweidung beeinträchtigte den Moorkomplex, bevor die Abzäunung erfolgte. Durch gezielte Renaturierungsmassnahmen können die hydrologischen Verhältnisse den Hochmoorbedingungen angepasst werden. Ein gewisses Regenerierungspotenzial ist noch vorhanden. Vorgesehene Massnahmen sind: selektive Holznutzung, um die Lichtverhältnisse der Hochmoorpflanzen zu verbessern, Stehenlassen einiger abgestorbener Bäume als Totholz, Errichten einfacher Holzsperrn zur Eindämmung der Erosion und zur Sicherstellung des für das Wachstum notwendigen hohen Wasserspiegels.

Rudolf Keller

4. Luegiboden

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 923 vom 3. Mai 2006

LK 1208; Koord. 633 050/174 425; 1100 m ü.M.; Fläche 4,19 ha

Auf einem flachen Geländeteil bildete sich ein interessantes Hochmoor und auf den stärker geneigten Flächen entstand ein Hangniedermoos. Im Nordwesten (hangabwärts) grenzen Flachmoorflächen mit Baum- und Gebüschgruppen sowie aufgelockertes Wald an. Im Osten auf einer Moränenterrasse liegt ein seit 1940 unter Schutz gestellter Granitfindling aus Habkern-Granit mit ca. 5000 m³ Volumen als Zeuge der Eiszeiten. Dieser ist zum Teil mit Moosen, Sträuchern und kleinen Bäumen überwachsen. Früher war das Gebiet wahrscheinlich weniger verbuscht als heute. Die noch getätigte Streuegewinnung ist weiterhin notwendig, um eine stärkere Verbuschung zu verhindern. Die angelegten Entwässerungsgräben zur besseren Bewirtschaftung beeinflussen das Wachstum der Hochmoorpflanzen negativ! Ein einfacher Bewirtschaftungsweg zur Abfuhr der Streue wurde im Nordosten erstellt. Für das Weiterführen der notwendigen alternierenden Mahd der Flachmoorflächen sind Verträge abgeschlossen worden. Durch das Entfernen von jungen Fichten und einzelnen grösseren Tannen erhalten die Hoch-



Abbildung 17: Noch intaktes Hochmoor im Gebiet Schwarzbach-Möser. (Foto: R. Keller, Oktober 2006)



Abbildung 18: Typischer Hochmoorteppich beim Luegibodenstein. (Foto: R. Keller, Sommer 2005)

moorpflanzen für ihr Wachstum wieder genügend Licht (Abb. 18). Das Schliessen der Entwässerungsgräben in der Hochmoorfläche und eine Reinigung des Granitfindlings, damit dieser wieder als in der Eiszeit transportierte Besonderheit erkannt wird, sowie das Aufstellen einer Informationstafel sind weitere noch auszuführende Massnahmen.

Rudolf Keller

5. Birchenmoos

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 924 vom 3. Mai 2006

LK 1189; Koord. 639 270/182 430; 1110 m ü.M.; Fläche 1,55 ha

Das Birchenmoos ist nur noch ein kleiner Rest eines früher viel grösseren Hochmoorkomplexes, der heute durch einen tief eingeschnittenen Bachgraben in zwei hydrologisch unabhängige Teilflächen getrennt ist. Der südliche Teil ist ein Hanghochmoor im flacheren Teil, zum Teil versteckt hinter einem immer dichter werdenden Fichtenbestand. In diesem sind die Lichtverhältnisse für das Wachstum der moortypischen Pflanzen ungenügend. Die hochmoortypische Bergföhre (*Pinus mugo*) ist noch recht häufig, es fehlt aber der Jungwuchs! Gut ausgebildete Moosteppiche mit einer charakteristischen Zwergstrauchsicht sind im Osten vorhanden. Der südliche Teil ist ein stärker geneigtes Hangmoor. Beweidung und Entwässerungsgräben veränderten die Primärvegetation. Allerdings gedeihen im

Schutz der Bergföhren- und Fichtenstämmchen die typischen Hochmoorarten, die zum Teil bestentwickelte kleine Torfmoosbulte bilden. Durch die intensive Beweidung der waldfreien Moorflächen sind nackte Torfflächen und mooruntypische Flächen entstanden. Die früher erstellten Entwässerungsgräben hindern das Wachstum der Moorvegetation. Fichten verdrängen die Bergföhren und Hochmoorpflanzen immer mehr. Die nur noch kleine Hochmoorkernfläche hat aber ein gutes Regenerierungspotenzial, wenn das weitere Zuwachsen durch Fichten verhindert werden kann. Folgende Massnahmen sind angezeigt: Entfernen von jungen Fichten und grösseren Bäumen, damit die Hochmoorpflanzen wieder genügend Licht erhalten, Verbessern der hydrologischen Verhältnisse durch Schliessen der alten Entwässerungsgräben in der zentralen Hochmoorfläche und gezielte Verjüngung des Bergföhrenbestandes.

Rudolf Keller

6. Lombach

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 925 vom 3. Mai 2006

LK 1208; Koord. 636 000/178 450; 1500 m ü.M.; Fläche 26,16 ha

Die drei Hochmoorobjekte, die zu einem Naturschutzgebiet zusammengefasst worden sind, befinden sich in verschiedenen Geländekammern. Das rund 26 ha grosse Schutzgebiet besteht zu mehr als der Hälfte der Fläche aus Bachgräben, Erosionsflächen und weiteren unproduktiven Flächen. Das nordöstlichste Gebiet kann als typisches und noch primäres Riedelmoor bezeichnet werden. Mit der zunehmenden Neigung nach Osten nimmt auch die Mächtigkeit des Torfkörpers ab. Zwischen Schlenken und Rüllen stockt ein verheideter aufgelockerter Fichten- und Bergföhrenwald. Der südliche Teil wurde durch Beweidung und Erosion stark degradiert und kann nicht mehr als primäres Hochmoor angesprochen werden. Moortypologisch handelt es sich um ein Hanghochmoor, bei welchem sich auf flacheren Stellen ein geschlossener Torfkörper von über 3 m Mächtigkeit ausbilden konnte. Das zentrale Hochmoor ist umgeben von Übergangsmoorvegetation und angrenzender Flachmoorvegetation. In allen drei Hochmoorgebieten kommen mindestens vier der sieben hochmoortypischen Pflanzenarten noch vor. Das Regenerationspotenzial kann damit der Meereshöhe entsprechend als gut bezeichnet werden. Teilweises Entbuschen und Fällen von Fichten zur Verbesserung der Lichtverhältnisse und des Wachstums der Hochmoorpflanzen müssen noch ausgeführt werden. Die Wasserverhältnisse des ganzen Moorkomplexes, das Errichten von Holzsperrern zur Eindämmung der Erosion und die Förderung des für das Moorwachstum notwendigen hohen Wasserspiegels sind noch zu überprüfen.

Rudolf Keller

7. Fährich

Gemeinde Habkern

Regierungsratsbeschluss Nr. 926 vom 3. Mai 2006

LK 1208; Koord. 635 200/178 100; 1580 m ü.M.; Fläche 3,7 ha

Auch der westliche Teil des Hochmoores Nr. 503, Fährich am Bol, kann als sekundäres Hanghochmoor bezeichnet werden. Die Entwässerung erfolgt in Richtung Nordosten durch einen tiefen, verwachsenen Erosionsgraben mit typischer Rül-
lenvegetation. Der Bergföhren-Moorwald stockt heute auf einer Art Torfhügel. Vier der sieben typischen Hochmoorarten kommen noch vor. Das Potenzial ist deshalb vorhanden. Durch gezielte Renaturierungsmassnahmen werden Wasserhaushalt und Wachstumsbedingungen für die Hochmoorpflanzen verbessert (Abb. 19).

Ruedi Keller



Abbildung 19: Abgezäuntes Hochmoor im Gebiet Fährich. (Foto: A. Zurbuchen, Oktober 2006)

